

HAIGERMOOSER



Gemeindenachrichten

Gemeinde Haigermoos, Haigermoos 23, 5120 Haigermoos, Telefon 06277 / 8103, E-Mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Zur Beachtung !

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Beantragung von Reisepässen momentan mit einer Lieferzeit von zirka fünf bis sechs Wochen zu rechnen ist.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau kann – allerdings verbunden mit höheren Gebühren – ein sogenannter „Expresspass“ beantragt werden.

Bitte planen Sie die lange Wartezeit bei einer beabsichtigten Auslandsreise unbedingt mit ein.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2)

Ausgabe 3/2020 vom 30. Juni 2020

1. **Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung)**
2. Veröffentlichung von Matura- oder Abschlussprüfungen, etc.
3. **Waldbrandschutzverordnung – gültig bis 31.10.2020**
4. **Freizeitwohnungspauschale**
5. Information der Salzburger Lokalbahn – Schienenersatzverkehr
6. **Landjugend Haigermoos – Haigermooser Kochbuch**
7. SPIEGEL – Treffpunkt Haigermoos
8. **Ruhezeiten für ein friedliches Miteinander**
9. **Anrainerverpflichtungen – Ableitung von Niederschlagswässern**
10. **Zurückschneiden von Sträuchern / Maisfeldern**
11. Innviertler Kulturkreis – „Das Bundwerk“
12. **Information der Kath. Jungschar Haigermoos – Ferienprogramm**
13. **Haigermooser Jägerschaft**
14. **Information der Pfarre Haigermoos**
15. Information der Kath. Frauenbewegung
16. Worte des Bürgermeisters

Anhang: Ärzteplan 3. VJ 2020

1. Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung)

gemäß OÖ Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 sowie OÖ Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 31,00 Wochenstunden

Dienstantritt: Montag, 07.09.2020

Art des Beschäftigungsverhältnisses: Karenzvertretung

Dienstort: Gemeindekindergarten Haigermoos, 5120 Haigermoos 30

Entlohnung: OÖ Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, LGBl. Nr. 19/2014,
Sonderbestimmungen für pädagogische Fachkräfte (Schema KBP)

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind, erfüllen auch diese Voraussetzung)
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst
- Führerschein B (wünschenswert)

Spezifische Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung für Kindergartenpädagogin(in) bzw. Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen aufgrund des OÖ Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Anstellungserfordernisse:

Allgemeine Anstellungserfordernisse nach dem OÖ Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. sowie nach dem OÖ Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren wird aufgrund eines Vorstellungsgespräches im Zuge der Sitzung des Personalbeirates durchgeführt.

Bewerbungseingang: Schriftlich oder persönlich beim Gemeindeamt Haigermoos,
ehestmöglich, jedoch spätestens bis Freitag, 31. Juli 2020, 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (falls verheiratet), Geburtsurkunde der Kinder (falls vorhanden), Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungszeugnisse, lückenloser Versicherungsverlauf (Auszug Sozialversicherungsträger), Lebenslauf.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Amtsleiter Hannes Meßner während der Dienststunden unter 06277/8103-24 oder unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at zur Verfügung.

2. Veröffentlichung von Matura- oder Abschlussprüfungen, etc.

Gerne werden im Gemeindeamt Haigermoos Meldungen zur Veröffentlichung von bestandenen Prüfungen, etc. – auch mit Lichtbild – für die nächste Ausgabe entgegengenommen.

Bitte schriftlich melden unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at mit Angabe der Bildquelle.

3. Waldbrandschutzverordnung – gültig bis 31.10.2020

§ 1 Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbotes

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z.17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,- Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

4. Freizeitwohnungspauschale

Laut OÖ Tourismusgesetz 2018 (§ 54) müssen Eigentümer/innen einer Wohnung in ganz Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbstständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“ (Achtung bei Türnummern!).

Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche Euro 72,- und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche Euro 108,-.

5. Information der Salzburger Lokalbahn – Schienenersatzverkehr

Von Mitte Juli bis Mitte September 2020 wird die Strecke der Salzburger Lokalbahn zwischen dem Unterwerk Pabing und dem Bahnhof Weitwörth-Nußdorf komplett saniert. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Haltestelle Pabing neu errichtet und mit einem modernen Fahrgastunterstand, einem taktilen Blindenleitsystem und einem neuen Beleuchtungskonzept ausgestattet. Aus diesem Grund wird mit den Vorarbeiten bereits am 20. Juli 2020 begonnen. Während der Hauptarbeiten, Start 31. Juli 2020 (21.00 Uhr) bis voraussichtlich 30. August 2020, wird die Strecke zwischen Acharting und Weitwörth-Nußdorf Bahnhof für den Fahrgastbetrieb gesperrt. Die Restarbeiten finden bis Mitte September 2020 statt.

In der Zeit von 31. Juli (21.00 Uhr) bis einschließlich 30. August 2020 wird auf der Strecke zwischen Acharting und Weitwörth-Nußdorf-Bahnhof ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Haigermooser Kochbuch

6. Landjugend Haigermoos – Information

Was kommt bei den Haigermoosern auf den Teller? Was sind Eure liebsten Rezepte?

Wir, die Landjugend Haigermoos, möchten ein Kochbuch mit Euren leckersten Rezepten erstellen! Damit das auch wirklich klappt, brauchen wir die Hilfe von Euch **ALLEN!** Nur so können wir am Ende ein großartiges Kochbuch in den Händen halten!

Unser Motto: „Heimische Küche und selbstgemachte Köstlichkeiten“

Wir fangen jetzt an Rezepte zu sammeln, die Ihr in der Gemeinde oder beim Gasthaus Spick abgeben oder uns direkt per Mail an landjugend.haigermoos@gmail.com schicken könnt!

Es ist auch nicht verboten mehrere Rezepte abzugeben. 😊

Formular-Download: www.lj-haigermoos.at

Wir freuen uns über viele verschiedene Rezepte – egal ob handgeschrieben oder getippt!

(Vorspeisen, Suppen, Hauptspeisen, Nachspeisen, Brötchen, Aufstriche, Schnäpse, Liköre, Sirupe, Marmeladen, etc.)

Natürlich verschönert jedes Foto ein Rezeptbuch, deshalb würden wir uns auch über viele Fotozusendungen freuen! Mit dem Reinerlös möchte die Landjugend Haigermoos den Kindergarten und die Volksschule Haigermoos unterstützen.

Wir freuen uns auf Eure köstlichen Rezepte!

Landjugend Haigermoos

Sammelschluss: 15. August 2020

Erscheinungstermin: (voraussichtlich) November 2020

7. SPIEGEL – Treffpunkt Haigermoos

*** SPIELGRUPPE ** FAMILIENTREFF **KINDERTURNEN ***



Im SPIEGEL Treffpunkt Haigermoos – da ist was los!

Im Herbst 2019 war es wieder soweit. Die **Spielgruppe** öffnete wieder die Türen ... die kleinen „Marienkäfer“ und die altersgemischten „Regenbogenkinder“ erfüllten jeden Dienstag und Mittwoch die Räume mit Leben.

Hier ein kleiner Einblick von unserer Spielgruppenleiterin Silvia in ihre Marienkäfergruppe: Vorerst hauptsächlich im Krabbeln wurden die Räumlichkeiten erforscht, zaghaft mit Händen und Füßen die anderen Kinder begrüßt... Aber im Laufe der Wochen wurden die jüngsten Einwohner von Haigermoos mutiger, der Forschungsdrang größer und die Kommunikation intensiver (bei Kiddies und Mamas).

Jede Woche wartete schon Ronja und der „Kikeriki in der Schachtel“ auf die kleinen „Marienkäfer“. Im Sitzkreis begrüßten wir uns mit unserem Begrüßungslied, versteckten uns unter bunten Seidentüchern, sangen gemeinsam lustige Lieder, hopsten auf Mamas Füßen im Rhythmus der Kniereiter und zur Jahreszeit passend gab's auch immer wieder ein Fingerspiel oder einen Themenschwerpunkt. Aber am allermeisten liebten die kleinen Entdecker die „Freie Spielzeit“... Material z.B. Bälle, Holzklötze, Bücher, Kochlöffel, Schüsserl in die Mitte stellen und einfach TUN lassen ...

Natürlich durfte die gemeinsame Jause nicht fehlen sowie zum Abschluss der „Apfelbaum“ und das Abschlusslied.

Auch bei unseren Regenbogenkindern war viel los ... es wurde Geburtstag gefeiert, Nikolaus-sackerl verteilt und in kunterbunten Kostümen Fasching gefeiert. Einige Große starten im September zusammen im Kindergarten und mit einem Freund oder mit einer Freundin an der Seite geht der neue Lebensabschnitt um vieles leichter. Wir wünschen euch alles Gute und viel Spaß.

Die Turnhalle der Volksschule wackelte immer montags ... beim **Kinderturnen** mit zwei Gruppen im Alter von 2 - 6 Jahren. Da hieß es wieder laufen, springen, klettern, balancieren – mutig sein oder einfach erst mal nur zuschauen – jeder so, wie es für ihn passt!

Der **Familientreff** öffnete einmal im Monat seine Türen zum ungezwungenen Plaudern, gemeinsamen Spielen, zum Erfahrungsaustausch oder einfach zu einer Tasse Kaffee.



Marienkäfergruppe Foto: S. Widl



Regenbogengruppe Foto: E. Schmidt



Kinderturnen Foto: S. Lyhs

Leider hat auch uns COVID-19 zu einem abrupten Ende gezwungen und somit war vor Ostern auch schon Schluss. Umso mehr freuen wir uns schon auf ein Wiedersehen im Herbst!

Habt einen schönen Sommer, bleibt g'sund und bis bald,

Silvia & Sandra

8. Ruhezeiten für ein friedliches Miteinander

Die Gemeinde Haigermoos hat noch keine ortspolizeiliche Verordnung, die bei einer Zuwiderhandlung eine Strafe vorsieht, aber man kann die „Ruhezeiten“ auch ohne eine derartige Verordnung einhalten.

Bitte nehmen Sie auf Ihre Nachbarn Rücksicht und halten Sie sich daher an folgende Ruhezeiten: **An Werktagen von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 20.00 Uhr;**
an Sonntagen und Feiertagen unterlassen Sie bitte das Rasenmähen und solche Arbeiten, die mit Lärm verbunden sind.

DANKE für das Verständnis!

9. Anrainerverpflichtungen – Ableitung von Niederschlagswässern

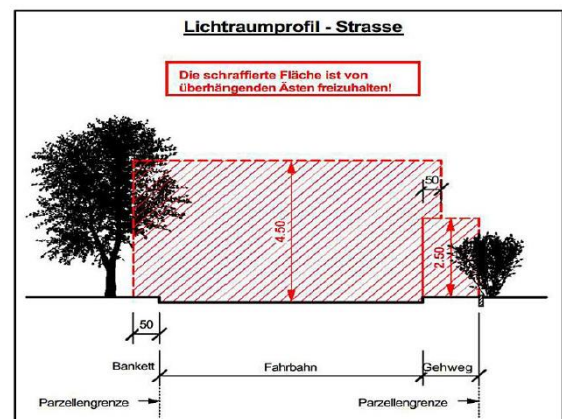
Bestimmung aus dem OÖ Straßengesetz 1991:

(1) Die Wasserableitung – insbesondere von Abwässern oder Brunnenüberwässern oder von Drainagewässern – auf eine öffentliche Straße ist verboten! Die Behörde hat auf Antrag der Straßenverwaltung die Beseitigung eines durch vorschriftswidriges Verhalten herbeigeführten Zustandes auf Kosten des Verursachers mit Bescheid anzuordnen.

(2) Das Einackern der Straßengräben ist verboten! Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss (Anm.: LGBl. Nr. 62/1992).

10. Zurückschneiden von Sträuchern / Maisfeldern

Im Sinne des § 91 StVO hat die Gemeinde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken u. dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Insbesondere für Busse und LKW's ist eine freie Höhe im Straßenraum von 4,5 m erforderlich.



Hinsichtlich der Sichtbehinderung durch Maisfelder wird angemerkt, dass diese mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs.1 StVO fallen. Daher wird ersucht, die Maisfelder so zu gestalten, dass sich im Kreuzungsbereich keine Sichtbehinderung ergibt.

Bei Nichtbeachtung des § 91 StVO ist die Gemeinde berechtigt, diese Arbeiten durch den Bauhofmitarbeiter oder durch eine Firma ausführen zu lassen und dem Grundeigentümer in Rechnung zu stellen.

11.



Innviertler Kulturkreis
Verein zur Förderung kultureller Initiativen - im OÖ. VBW

Werte Gemeindebürger/innen von Haigermoos!

Auch dieses Mal ist es wieder gelungen, eine sehr interessante und vielfältige Zusammenstellung der 21 Beiträge auf 192 Seiten mit vorwiegend heimatkundlichen, kulturgeschichtlichen, aber auch biographischen und anderen Themen aus unserem Bezirk und darüber hinaus, zu erreichen. (z.B. über die Mühlen in Ostermiething, über die Entstehung der Siedlung von Kirchberg in St. Pantaleon und über die Furthmühle in Eggenham, Gemeinde Franking). Die Themen, die unsere Autoren hier aufgegriffen haben, sind zum größten Teil noch nie in dieser Form bearbeitet und publiziert worden.



In der diesjährigen Ausgabe ist auch Haigermoos im Bundwerk vertreten, und zwar mit einem Beitrag von Josef Kern. In dem Artikel „Kirchturmbau in einer schwierigen Zeit“ schildert der Autor die schier unüberwindbaren Hindernisse, denen die Haigermooser Kirchengemeinde bei der Wiedererrichtung ihres im Jahr 1858 durch Brand zerstörten Kirchturms gegenüberstand.

Wir wünschen Ihnen viele informative und spannende Momente beim Lesen in unserer neuen Bundwerkausgabe.

Der Obmann des Innviertler Kulturkreises
OSR Mag. Michael Stabauer

Das Redaktionsteam
OSR Karl M. Maier, Johann Welles

Erhältlich bei: Johann Welles, Tel. 0677 / 621 580 79 bzw. history.franking@gmx.at
oder Buchhandlung Lauf in Braunau, Der Buchladen – Mattighofen

12. Information der Kath. Jungschar Haigermoos

Weltreise

Jungschar Tagesbetreuung

Du willst rund um die Welt reisen und viele Abenteuer erleben?

Du bist zwischen 6 und 14 Jahre alt und langweilst dich im Sommer zu Hause?



Komm mit uns auf eine Weltreise!

Wann: 10. – 14. August; 8:00 – 17:00 Uhr

15. August: Kinderdisco 18:00 – 22:00 Uhr

Wo: Turnsaal/Schulsportplatz/Schulgarten Haigermoos

Mit wem: Sarah, Alex und dem JS-Lager Team



Für Snacks zwischendurch, Getränke und Mittagessen ist gesorgt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine maximale Gruppenanzahl von 20 Personen vorgesehen. Sollten nicht genug Betreuer für zwei Gruppen gefunden werden, ist dies die maximale Teilnehmerzahl.

Die Anmeldung und die **Gebühren von 80 Euro** sind bis zum **13. Juli** an Sarah Kager zu schicken.

Email: sarah.kager@gmx.at Adresse: Hehermoos 5, 5131 Haigermoos
Einzahlungskonto: Sarah Kager - Jungcharlager, AT79 3437 0801 0141 6700

Für Schäden, die durch Ihr Kind entstehen wird nicht gehaftet.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen!
Kath. Jungchar

13. Haigermooser Jägerschaft

REHSCHNITZEL mit Kürbiskernpanade

Seit Mitte Mai gibt es bei uns wieder heimisches Rehfleisch!

Wir haben heuer unser Angebot um geschnittene Rehschnitzel und „Gustostücke“ speziell zum Grillen (Rehfilet, Rehschnitzel und Rehmedaillons für Spieße in einer 500 Gramm-Pkg.) erweitert.



Die hier abgebildeten Rehschnitzel sind schnell und einfach zubereitet. Die Gustostücke bitte vorbestellen, da wir diese immer frisch vorbereiten.

Wie immer haben wir Rehragout, Rehschlägel und Rehrücken (ausgelöst oder mit Knochen) küchenfertig und vakuumiert auf Vorbestellung frisch oder tiefgekühlt für Euch.

Wildverkauf bei Werner Kager, Hehermoos 5, Tel. 0676 / 34 14 904

14. Information der Pfarre Haigermoos

Der Pfarrgemeinderat (PGR) hat nach einem langen, intensiven Prozess – der auch extern begleitet wurde – die **Zusammenarbeit** mit Pater Georg **beendet**.

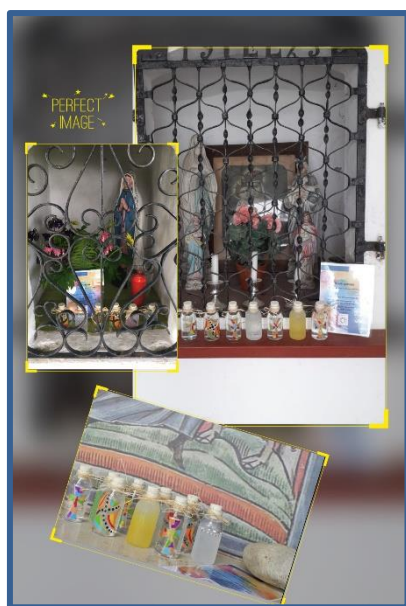
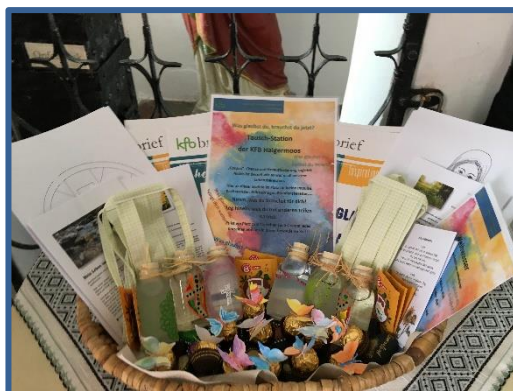
Gemeinsam mit Dechant Markus Klepsa, der Diözesanleitung in Linz sowie dem Dekanatsrat wird nun an einer **Lösung für die pastorale Versorgung** unserer Pfarre gearbeitet.

Der PGR steht der Pfarre sowie der Pfarrbevölkerung natürlich **weiterhin zur Verfügung** und kann bei Anliegen, Fragen, etc. wie gehabt kontaktiert werden.

Für den PGR: Kerstin Pendelin

15. Information der Kath. Frauenbewegung

Covid 19 führte zur Absage unserer heurigen Frauenwallfahrt. Um insbesondere Frauen in dieser Zeit der Belastungen durch Homeoffice, Homeschooling, Socialdistancing u. Ä. zu stärken, haben wir mit Anfang Mai in der Kirche einen **Energie-Tauschkorb** aufgestellt. Jeder war willkommen sich hier einen Impuls mitzunehmen und einen für den nächsten Besucher zu hinterlassen.



Zusätzlich wurden an verschiedenen Stellen in der Pfarre Haigermoos **selbstgestaltete Weihwasserfläschchen** zur Mitnahme aufgestellt.



Vor der Wiederaufnahme der Gottesdienste wurde die **Kirche gereinigt**. Danke an alle fleißigen Helfer und Helferinnen.



Zum **Muttertag** stellten wir gemeinsam mit den Bäuerinnen und finanziert durch die Gemeinde Blumenstöcke für alle Frauen der Pfarre und Gemeinde zur Selbstmitnahme auf.

Es freut uns sehr, dass diese Kooperation so guten Anklang gefunden hat.

Bildquellen: KFB

Kerstin Pendelin

16. Worte des Bürgermeisters

Liebe Haigermooserinnen,
liebe Haigermooser,

mit Vielem haben wir uns seit der letzten Ausgabe unserer Gemeindenachrichten beschäftigt. Allem voran hat uns seit Mitte März die Corona-Krise in Schach gehalten. Schulen und Kindergärten waren nur bei dringendem Bedarf geöffnet, Vereine durften keine Veranstaltungen und Trainings abhalten, Lokale mussten zugesperrt bleiben, Gottesdienste fielen aus – das komplette Gesellschaftsleben lag auf Eis.

Eltern mussten selbst ins Homeoffice während sie auch noch mit ihren Kindern den von der Schule geforderten Lernstoff erarbeiten sollten. Egal, ob DienstleisterInnen, Pädagogen/innen, Eltern oder Kinder – diese Situation war und ist für alle eine riesige Herausforderung.

Jetzt sind wir froh, dass die verordneten Maßnahmen Wirkung zeigen und es dank der Disziplin der BürgerInnen wieder Lockerungen gibt. Die Kinder dürfen wieder im Kindergarten und in der Schule sein, wir können uns - mit gebührendem Abstand - wieder in Lokalen treffen, und auch den Gottesdienst dürfen wir wieder miteinander feiern.

Bitte denkt aber daran, dass das Virus trotzdem noch immer da ist. Haltet weiterhin die Schutzmaßnahmen ein, damit wir die Lockerungen aufrechterhalten bzw. erweitern können.

Das Corona-Virus hat uns sehr klar vor Augen geführt, wie verletzlich und verwundbar unsere Zivilisation ist. Schaut weiterhin aufeinander – das ist ein schönes Zeichen für Verantwortungsbewusstsein, Verbundenheit und Zusammengehörigkeit!

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei Euch bedanken, dass Ihr die Maßnahmen des Lockdowns so vorbildlich mitgetragen und eingehalten habt und dass es in unserer Gemeinde selbstverständlich war, sich gegenseitig zu helfen.

Einen gesunden und trotz aller Umstände schönen Sommer wünscht Euch

Euer Bürgermeister



Hans Schwankner

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr

3. Quartal 2020

Änderungen vorbehalten!

Juli 2020:

Mi.	01.07.	Dr. Binder
Do.	02.07.	Dr. Permanschlager
Fr.	03.07.	Dr. Binder
Sa.	04.07.	----
So.	05.07.	----
Mo.	06.07.	Dr. Binder
Di.	07.07.	Dr. Permanschlager
Mi.	08.07.	Dr. Permanschlager
Do.	09.07.	Dr. Leitner
Fr.	10.07.	Dr. Binder
Sa.	11.07.	----
So.	12.07.	----
Mo.	13.07.	Dr. Binder
Di.	14.07.	Dr. Permanschlager
Mi.	15.07.	Dr. Binder
Do.	16.07.	Dr. Leitner
Fr.	17.07.	Dr. Leitner
Sa.	18.07.	----
So.	19.07.	----
Mo.	20.07.	Dr. Binder
Di.	21.07.	Dr. Permanschlager
Mi.	22.07.	Dr. Binder
Do.	23.07.	Dr. Leitner
Fr.	24.07.	Dr. Leitner
Sa.	25.07.	----
So.	26.07.	----
Mo.	27.07.	Dr. Binder
Di.	28.07.	Dr. Permanschlager
Mi.	29.07.	Dr. Binder
Do.	30.07.	Dr. Permanschlager
Fr.	31.07.	Dr. Permanschlager

September 2020:

Di.	01.09.	Dr. Permanschlager
Mi.	02.09.	Dr. Leitner
Do.	03.09.	Dr. Bellinghausen
Fr.	04.09.	Dr. Permanschlager
Sa.	05.09.	----
So.	06.09.	----
Mo.	07.09.	Dr. Binder
Di.	08.09.	Dr. Bellinghausen
Mi.	09.09.	Dr. Leitner
Do.	10.09.	Dr. Leitner
Fr.	11.09.	Dr. Binder
Sa.	12.09.	----
So.	13.09.	----
Mo.	14.09.	Dr. Bellinghausen
Di.	15.09.	Dr. Bellinghausen
Mi.	16.09.	Dr. Leitner

August 2020:

Sa.	01.08.	----
So.	02.08.	----
Mo.	03.08.	Dr. Bellinghausen
Di.	04.08.	Dr. Permanschlager
Mi.	05.08.	Dr. Bellinghausen
Do.	06.08.	Dr. Permanschlager
Fr.	07.08.	Dr. Bellinghausen
Sa.	08.08.	----
So.	09.08.	----
Mo.	10.08.	Dr. Binder
Di.	11.08.	Dr. Bellinghausen
Mi.	12.08.	Dr. Leitner
Do.	13.08.	Dr. Bellinghausen
Fr.	14.08.	Dr. Leitner
Sa.	15.08.	----
So.	16.08.	----
Mo.	17.08.	Dr. Binder
Di.	18.08.	Dr. Permanschlager
Mi.	19.08.	Dr. Binder
Do.	20.08.	Dr. Bellinghausen
Fr.	21.08.	Dr. Leitner
Sa.	22.08.	----
So.	23.08.	----
Mo.	24.08.	Dr. Bellinghausen
Di.	25.08.	Dr. Binder
Mi.	26.08.	Dr. Permanschlager
Do.	27.08.	Dr. Leitner
Fr.	28.08.	Dr. Bellinghausen
Sa.	29.08.	----
So.	30.08.	----
Mo	31.08.	Dr. Binder

Dr. Binder
 Dr. Binder
 Dr. Permanschlager
 Dr. Leitner
 Dr. Bellinghausen

Riedersbach
 Kirchberg
 St. Pantaleon
 Ostermiething
 Tarsdorf

Tel. 06277 / 7665
 Tel. 06277 / 20279
 Tel. 06277 / 6450
 Tel. 0660 / 511 58 68
 Tel. 06278 / 71137



An Sonntagen, Feiertagen und nachts (ab 19:00 Uhr) wenden Sie sich an den HausÄrztlichenNotDienst – HÄND Tel. 141